

1

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Bochum, 4. Febr.

Die Kandidaten der Deutschen Volkspartei für den Provinziallandtag.

Für die Wahl des Provinziallandtags ist von der Deutschen Volkspartei folgende Kandidatenliste aufgestellt worden:

1. Justizrat Eduard Windthorst, Hamm i. W., Stiftstraße 12.
2. Oberbürgermeister Dr. Ernst Eichhoff, Dortmund, Prinz-Friedrich-Ra-Mstraße 34.
3. Bergarbeiter Karl Müller, Raugel, Haus Goldschmidt.
4. Landrat Fritz Thomee, Altena i. W., Wisma-Mstraße 15.
5. Bergwerksdirektor Heinrich Wimmelman, Gelsenkirchen, Kaiserstraße 50.
6. Frau Anna Adams, Hörde, Tiefstraße 1.
7. Fabrikant Oskar Funke, Hagen i. W., Nordstraße 26.
8. Rechtsanwalt Dr. Paul Kappert, Bochum, Nordstraße 5.
9. Landwirt Josef Voage, Gohmannshof bei Witten.
10. Bergarbeiter Fritz Hohenbühl, Wanne, Unter-Friedrichstraße 176.
11. Kaufmann und Gastwirt Karl Verke-meyer, Dortmund, Schützenstraße 26.
12. Stättenleiter Friedrich Fäthe, Gelsenkirchen, Wollfstraße 11.
13. Graveur Wilhelm Winter, Hildesheim, Hofstraße 38.
14. Kommerzienrat Peter Graf, Sumburg bei Jocheln, Hauptstraße 3.
15. Fabrikant Albano Müller, Schwelm, Barmersstraße 8.
16. Rektor Wilhelm Nuyken, Wetter a. d. Ruhr, Königstraße 17.
17. Arbeiter Ernst Kerling, Hülse, Bahnhofstraße 149.
18. Oberbürgermeister Fritz Graf, Bochum, Schanzenstraße 14.
19. Richter und Maurermeister Heinrich Werner, Hattungen, Karlstraße 20.
20. Oberrealgymnasial-Direktor Dr. Karl Wehrmann, Bochum, Bergstraße 29.
21. Eisenbergarbeiter O. Otto von Welsen, Herten, Schindlerstraße 29.
22. Kaufmann August Beder, Hagen i. W., Schillerstraße 20.
23. Professor Bernhard Biermann, Alten-börde, Am Hain.
24. Studiendirektor Alwin Stöcking, Eidel, Hattorfstraße 2.

Erweiterte Annahme von Kriegsanleihe auf das Reichsnoteopfer.

Bekretung der Anleihe-Zinsförmigkeit von der Kapitalertragssteuer.

Die Annahme selbstgezeichnete Kriegsanleihe zum Nennwert war zunächst auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1920 beschränkt und wurde dann bis 31. Januar 1921 zugelassen. Nunmehr hat der Reichsminister der Finanzen im Interesse der Beiziner von Kriegsanleihe die Befreiung auf den 31. Januar 1921 ausgedehnt. Eine demnach im Reichsanzeiger erscheinende Verordnung über die Einreichung des Reichsnoteopfers selbstgezeichnete Kriegsanleihe bestimmt, daß der abgabepflichtige Beiziner jeweils noch einen Monat zur Zahlung in Kriegsanleihe Zeit hat, nachdem ihm seine Abgabepflicht durch Zustellung des Steuerbescheides bekannt geworden ist. Die Monatsfrist gilt als gewahrt, wenn innerhalb dieser Frist die Einreichung der Kriegsanleihe oder der Übertragungsantrag bei der Reichsschuldenverwaltung eingereicht sind. Die Befreiung gilt wie bisher grundsätzlich nur für nachweislich selbstgezeichnete Schul-

Das Verfahren für die Wahlen am 20. Februar 1921

Zur Frage der Gültigkeit der sogenannten Einheitsstimmzettel erfahren wir von zuständigen Stellen folgendes:

Ein Stimmzettel nach folgendem Muster

Landtag. Provinz. Kreis.

Deutsche Volkspartei.

kann unverändert für jede der drei am 20. Februar 1921 stattfindenden preussischen Wahlen zum Landtag, zum Provinziallandtag und zum Kreis-tag verwendet werden. Wird ein solcher Stimmzettel in dem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Landtag“ abgegeben, so wird damit eine gültige Stimme für den Landtagwahlvorschlag der Deutschen Volkspartei abgegeben, wird ein solcher Stimmzettel in dem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Provinziallandtag“ und „Kreis-tag“ abgegeben, so wird damit gleichzeitig sowohl für die Provinziallandtagswahl als auch für die Kreis-tagwahl eine gültige Stimme abgegeben. Der eine Stimmzettel gilt nicht in diesem Falle als gültige Stimme sowohl für die Provinziallandtagswahl als auch für die Kreis-tagwahl. Werden mehrere solche gleichlautende Stimmzettel in dem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Landtag“ abgegeben, so werden sie gleichwohl als nur eine Stimme für den Landtagwahlvorschlag gewertet. Dasselbe gilt, wenn mehrere solche gleichlautende Stimmzettel in dem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Provinziallandtag“ und „Kreis-tag“ abgegeben werden. Auch in diesem Falle werden sie nur als eine Stimme für den Provinziallandtagswahlvorschlag gewertet, diesmal aber als Stimme sowohl für die Provinziallandtagswahl als auch für die Kreis-tagwahl.

Wird auf dem oben abgebildeten Stimmzettel das Wort „Landtag“ gestrichen und dieser Stimmzettel in dem Wahlzettelumschlag „Landtag“ abgegeben, so ist der Stimmzettel ungültig. Die Stimme gilt für die Deutsche Volkspartei verloren; wird dieser Stimmzettel mit der Streichung des Wortes „Landtag“ aber in dem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Provinziallandtag“ und „Kreis-tag“ abgegeben, so ist er je nach

der Streichung für die Provinziallandtags- oder die Kreis-tagwahl oder für beide Wahlen ungültig, weil und insoweit die Aufschrift auf dem Stimmzettel mit dem Aufdruck auf dem Wahlzettelumschlag in Widerspruch steht.

Sieht der Stimmzettel folgendermaßen aus:

so kann er ebenfalls unverändert für jede der drei preussischen Wahlen verwendet werden. Er gilt in einem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Landtag“ abgegeben, als gültige Stimme für den Landtagwahlvorschlag der Deutschen Volkspartei, in einem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Provinziallandtag“ und „Kreis-tag“ abgegeben, als gültige Stimme sowohl für den Provinziallandtagswahl als auch für die Kreis-tagwahl.

Aus vorstehenden Darlegungen ergibt sich die Möglichkeit, alle vorkommenden Fälle, die hier nicht einzeln auseinandergelegt werden können, zureichend zu beurteilen. Der Einheitsstimmzettel kann natürlich auch etwas anderes aussagen, indem die für die einzelnen Körperschaften in Betracht kommenden Wahlen nicht notwendig dasselbe Kennwort zu tragen brauchen. Ein Stimmzettel der so aussieht:

Landtag: Deutsche Volkspartei.

Provinz: Deutsche Volkspartei.

Kreis: Liste v. Müller.

ist auch ein gültiger Einheitsstimmzettel, der, wenn nicht an ihm handschriftlich geändert wird, in allen Umständen die gewollte Wirkung ausübt. Von der Wirkung etwaiger Streichungen gilt auch hier sinngemäß das oben Gesagte.

Für die Kreis-tagwahl ist der Einheitsstimmzettel nicht verwendbar, weil dieser Stimmzettel nach reichsgesetzlicher Vorschrift ein Kennzeichen nicht tragen darf.

Landtag: Deutsche Volkspartei.

Provinz: Deutsche Volkspartei.

Kreis: Liste v. Müller.

Das Reichsnoteopfer, wiederum zu den Vorzugs-fürten, in Zahlung geben. Die Frist beträgt gleich-falls einen Monat und läuft in diesem Falle von der Ausgabung der Stücke durch die Steuerbehörden an. Diese Regelung gilt sowohl für die Fälle, in denen die Zahlung durch Ausgabe von Kriegsanleihe erfolgt, als auch für die Fälle, in denen die Zahlung durch Überweisung von Schuldbuchforderungen erfolgt.

Neu geregelt wird ferner die Annahme von Zinsförmigkeit. Während Zinsförmigkeit mit Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1920 als nicht mehr zum Stück gehörig betrachtet werden und der Kapitalertragssteuer unterliegen, werden die am 2. Januar 1921 und später fällig werdenden, beim Stück befindlichen Zinsförmigkeit mitangenom-

men und bei der Berechnung des Annahmewertes in voller Höhe ohne Abzug der Kapitalertragssteuer berücksichtigt. Infolge dieser Bestimmung brauchen die Banken, die mit Aufträgen auf Einreichung von Kriegsanleihe zur Zeit sehr belastet sind, die am Stück befindlichen Zinsförmigkeit nicht mehr ihrem Kunden zur Einlösung zurückzugeben, sondern können sie bei den Stücken belassen. Ueberrichte beispielsweise der Abgabepflichtige oder seine Bank ein Kriegsanleihestück über 1000 Mark mit Januar-Zinsförmigkeit 1921 über 25 Mark, so werden gemäß § 43 Abs. 1 des Reichsnoteopfergesetzes zunächst die fällenden Zinsförmigkeit für das erste Halbjahr 1921 vom Nennwert abgezogen und der Januar-Zinsförmigkeit ohne Abzug der Kapitalertragssteuer mitangenommen, so daß sich ein Annahmewert von 975 Mark ergibt. Befinden sich dagegen die am 1. Januar 1921 oder später fällig werdenden Zinsförmigkeit nicht mehr beim Stück, so wird der Annahmewert um den Betrag der fällenden Zinsförmigkeit gekürzt. Diese fällenden Zinsförmigkeit unterliegen aber bei ihrer Einlösung der Kapitalertragssteuer. Zum Ausgleich wird deshalb der gekürzte Annahmewert um den Betrag dieser Kapitalertragssteuer erhöht. In dem genannten Beispiel würde das Kriegsanleihestück zu 1000 Mark ohne den Januar-Zinsförmigkeit von 1921 zu 1000 Mark weniger 50 Mark Jahreszins für 1920, zusätzlich der Kapitalertragssteuer von 2,50 Mark, mithin zu 952,50 Mark gerechnet werden.

Endlich bestimmt die neue Verordnung, daß die über die Ausgabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe auf das Reichsnoteopfer ausgeübten Annahmehöherungen der Annahmehöherungen oder Übertragungsbeiziehungen der Reichsschuldenverwaltung auf die Tilgungsrente, den Reichsnotezins und auf die Tilgungsbeiträge im Sinne des § 34 des Reichsnoteopfergesetzes in Höhe des aus der Beiziehung ersichtlichen Annahmewertes in Zahlung genommen werden.

Kleingartenbau.
Am 31. Januar tagte im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu Berlin das aus Vertretern der organisierten deutschen Kleingartenverbände gebildete Beirat der Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten. Unter den Beratungsgegenständen bieten allgemeines Interesse die seit nunmehr 1 1/2 Jahren bestehende Kleingarten- und Kleingartenbauordnung, deren Vorzüge und Mängel auf Grund der praktischen Erfahrungen eingehend erörtert wurden, sowie die Frage des Fortbestehens der Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten als Friedenseinrichtung. In dankbarer Anerkennung der durch Kleingartenordnung und Zentralstelle angebrachten Besserung der Lage von Hunderttausenden von Kleingartenbesitzern wurde einstimmig beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen,
1. zur Förderung gemeinnütziger Kleingartenunternehmungen sowie zur Volksaufklärung über den Wert des Kleingartenwesens aus dem Reichsnoteopfer in Höhe von 100.000 Mark in den Reichshaushaltsplan für 1921 einzuführen,
2. das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu veranlassen, in Gemeinschaft mit dem Reichsarbeitsministerium in eine Prüfung der Frage einzutreten, in welcher Weise und mit welchen Mitteln die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten im Hinblick auf die hervorragende Bedeutung des Kleingartenwesens für die allgemeine Volkswohlfahrt, Wohnungspolitik, Volkserziehung und die Ernährungswirtschaft ausgebaut werden soll.

*** Krupp - Constantin d. Gr. Die Interessengemeinschaft der Firma Fried. Krupp und der Gesellschaft ver. Constantin d. Gr. ist gestern von einer außerordentlichen Generalversammlung, über die wir im Handelsblatt der vorliegenden Ausgabe berichten, genehmigt worden.**

X Steuerförmigkeit. Der Magistrat weist in der heutigen Ausgabe auf die Förmigkeit der Gemeindesteuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und Gebühren, der städtischen Schulgelder, der

Der Jung.

Roman von Fritz Bödmer.

(Nachdruck verboten.)

Anton schlich aus dem Zimmer und sah der Marijell zu. Marijell kamen sich da drüben in diesem trostlosen Zustande zwei Herzen näher —

„Was es nicht so zu sein. Wenigstens rum-pelte Marijell noch immer mit vollem Kopf weiter, als die Marijell mit ihrem Kram in Antons Begleitung erschien.“

Der Jung schlürfte die große Tasse auch leer, sein Geist hing an sich zu klären, denn auf einmal schlug er mit der Faust auf den Tisch und brüllte los: „Es braucht ein Auf wie Donnerhall!“

„Die Marijell hielt ihn den Mund zu.“ „Jung, bist du des Teufels? Wenn das der Herr hört, oder die gnädige Frau!“

„Was heute sich den Mund verbieten lassen, das sollte gerade noch, nun erst recht. Tief holte er Atem.“

„Da wurde es selbst dem braven Anton zu toll. Er zog den Jung hoch.“ „Komm, ich bring dich ins Bett!“

Tagen hatte der Jung nichts eingeblendet. Willig ließ er sich an die frische Luft führen. Nach einer guten Viertelstunde kam Anton zurück. „So, der wird befohrt! Du wirst er schlafen, wie'n Toten!“

Da aber die Gasse drin gerade den Tisch ab-deckte, wagte Marijell sich nicht zu sagen: „Ich will mit seinen Anzug holen und ihn gründ-lich reinigen und ausbügeln!“

Die Marijell klopfte ihr auf die Schulter: „Du das, mein Deern!“

„Das ließ sich Marijell nicht zweimal sagen; sie huschte hinaus.“

Der Jung schielte noch nicht, als sich Marijell den Sonntagsschlag holen kam. Marijell war er auch wieder aufgewacht, weil die Marijell sich anheis-send im Stall nicht zurechtfinden, trotzdem eine Ba-terne ihren Schein verbreitete. Nebenfalls hatte der Jung seine braunen Augen weit auf, als sie den hang zurückfuhr — und das geschah auch mit Nach-druck.

Der Kasse und Antons energisches Kaffsmittel hatten gute Dienste getan: die Spirituslampe im Kopf begann schon wieder ein wenig zu funktionieren.

„Ma-ma-riechen!“

„Ich will mir bloß deinen Sonntagsschlag ho-len. Jung, reinig ihn und ausbügeln!“

„Ma-ma-riechen, g-gutes Zi-Mierchen!“

Da ließ sie vorläufig den Sonntagsschlag Son-natsschlag sein. Durch Zufall natürlich kam sie in erreichbare Nähe. Der Jung erwachte ihre Hand und zog sie zu sich heran. Und dazu brauchte er sich gar nicht besonders anzustrengen. Sie stolperte und sah mit einem Male auf der äußersten Welt-fante. Aber für alle Fälle hielt er ihre Hand doch fest umspannt. Der Jung bekam sehr läche Augen-blicke, wenn sie auch nicht von Dauer waren. Aber in diesen lächten Augenblicken entzifferte er sich, daß

Gehmann im Gasthof zum Untergärtchen das heutende Abend bekommen und ihm gezeigt hatte, lange habe er nicht mehr zu leben. Ja, und er sollte sich dazu halten, denn auf die Weiber sei kein Verlaß, die verflochten doch jeden Hof dem, der ihnen das meiste Geld dafür biete, was später aus der Wirtschaft würde, das händ freilich auf einem ganz anderen Brett. Als ihm diese Gedanken durch den Kopf spaziert waren, ließ seine Spannung wieder nach. Mit einem Seufzer schloß er die Augen. Da fühlte er eine weiche Hand auf der heißen Stirn. Er streckte sich lang, wie gut das tat.

„Ma-ma-riechen!“

Ganz zärtlich klang es.

„Sei nur still, armer Jung!“

Da drückte er den schmerzenden Schädel noch tie-fer in die Kissen. Was hatte sie gesagt? „Armer Jung?“ — Nun ja, das stimmte, es stimmte aber auch wieder nicht! — Freilich, zum Kopf fehlten ihm ein paar Taubener! Und die Marijell hatte ihm neulich verraten, daß das Marijell sehr, sehr reich-lich dreitausend auf der Sparkasse liegen hatte; bis

sie mündig geworden sei, und das dauere doch gar nicht mehr lange, wären viertausend sicherlich voll. Ein lächter Augenblick kam. Hoch fuhr er im Bett, umhüllte Marijell.

„Ma-ma-riechen! Liebes Ma-ma-riechen!“

Und die letzte ihr Gemüt in ihrer ganzen Größe. Sie streckte ihm Kopf und Wangen und sagte kein Wort.

Da kam ein Augenblick, in dem der Dämon M-kohol wieder seine böse Gewalt auf ihn ausübte.

„Ma-ma-riechen, ich will nen Fuß haben, nen ganz richtigen Ber-ber-löbungsfuß!“

Aber da erhob sich Marijell ganz leise, ergriß mit ihren Fingern des Jung Sonntagsschlag und verließ auf den Behen das Lokal. —

18.

Als Spittthöcker am nächsten Morgen revidieren kam, lachte er:

„Ja, Jung, den gestrigen Tag glücklich über-standen? Ich freue mich jedenfalls, daß ich dich behalte!“

Weiter ging er nach dem Pferdehall; das war auch gut, denn der Jung wollte irgendeine Ant-wort herauswürgen, aber es gelang ihm nicht.

Lehn Minuten später ritt der Herr hinaus auf die Felder. Da schlich sich der Jung zur Marijell, und die lachte ihn aus. Der Jung schob die Marijell auf die Nase, trug sie sich hinter. Er und fragte: „Wie war das gestern eigentlich?“

„D, Jung, du warst sehr vernünftig!“

Eine Handbewegung machte die Marijell, in der fräuliche Würde und mütterliches Berzählen lag.

„Das ist sie nicht, denn sie ist nicht so nachträgl-ich, wie du! Hat sie dir einmal was getan, so bist du ihr gestern wahrhaftig nichts schuldig geblieben!“

Wenn dem Jung die heiligsten Gefühle in der Brust tobten, mußte er immer an den Lehnmann und seine Wirtschaft denken! — Er schielte die Marijell an.

„Muß ich das zurücknehmen?“

„Jung, hast du einen sehr großen Sammer?“

„Es langt für den Hausbedarf!“

Da faulte eine schmetternde Handbewegung der Marijell durch die Luft. Der Jung zuckte zusammen. Manu? Wenn sie noch zwei Schritte vorwärts machte, so endete der Aufstieg auf seinem Kopf. Aber die nächsten Worte der Marijell beruhigten ihn. „So mein ich das nicht, ob du bei klarem Verstand bist!“

„Ja!“

„Also, dann werd' ich das Marijell holen!“

Wollte die Marijell ihre Worte sofort in Taten um-setzen wollte, hielt der Jung sie am Hode fest.

„Ja, warum denn?“

„Er ließ den Hode nicht los, und sie stemmte die Hände in die Hüften.“

„Weil ihr nun quitt seid! Ihr habt euch beide nichts mehr vorzumachen, und wie liebevoll gestern Abend ich das Marijell meines Sonntagsschlages angenommen hat — das war rührend und wahrhaftig zum Uebelwerden! — Jung, so lieb hat sie dich!“

Die letzten Worte zitterten aus der Kehle.

Da ließ der Jung den Hode los. Seine letzte ihm die Marijell ihre Hand auf den rebellischen Schädel und zitterte mit den Augen.

„Das Marijell macht oben das Schlafzimmer, sie hat sehr schon ein Viertelstündchen Zeit, weil die gnädige Frau etwas angegriffen ist und auf der Charlottengasse liegt und nen Roman liest. Die Gasse halt' ich euch vom Hause!“

Nach was sie, bevor der Jung noch etwas er-widern konnte, er hält' es auch nicht getan, denn die lange Auseinandersetzung mit den vielen Neugier-ten hatte seine Denkfähigkeit geschwächt. Ergeben sah er auf seinem Stuhl, mochte nun die Kasse laufen, wie sie immer wollte —

(Fortsetzung folgt.)

2. Werden Stimmzettel ausgegeben, die für eine Mehrheit der gleichzeitig stattfindenden Wahlen

Seite Nr.	Name des Stimmenbesitzers
1	Altendamm: Bezirk I
2	Bezirk II
3	Bezirk III
4	Bezirk IV
5	Bezirk V
6	Lager: Bezirk I
7	Bezirk II
8	Bezirk III
9	Lagerbureau:
10	Waldhorn I
11	Waldhorn II
12	Gertke: Bezirk I
13	Bezirk II
14	Bezirk III
15	Bezirk IV
16	Bezirk V
17	Bezirk VI
18	Bezirk VII
19	Bezirk VIII
20	Carben: Bezirk I
21	Bezirk II
22	Bezirk III
23	Corbel: Bezirk I
24	Bezirk II
25	Bezirk III
26	Bezirk IV
27	Riemke: Bezirk I Männl. Frau
28	Bezirk I Männl. Frau
29	Bezirk II Männl. Frau
30	Bezirk I Männl. Frau
31	Bezirk I Männl. Frau

